



Deckungsnote zur  
ARTIMA Kunstversicherung  
für Künstlerateliers  
bis 100.000 Euro

**Versicherungsnehmer(in)**

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

Herr  Frau  Firma

Vor- und Zuname  
bzw. Firma \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. für  
Rückfragen \_\_\_\_\_

**Mannheimer Versicherung AG**

Maklerdirektion Ost  
mdost@mannheimer.de  
Tel. 030.89020-300  
Fax 030.89020-126

Agentur **520** – \_\_\_\_\_

**Versicherungsort**

Straße, Ort  
(wenn abweichend  
von o.g. Adresse) \_\_\_\_\_

**Geltungsbereich**

Deutschland

**Versicherungsdauer**

Beginn (12 Uhr) \_\_\_\_\_

Ablauf (12 Uhr) \_\_\_\_\_

Bei 5 Jahren Laufzeit 5 % Dauerrabatt.

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

**Vertragsgrundlagen**

- Allgemeine Bedingungen 2008 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB-Sach '08)
- ARTIMA-Bedingungen 2008 für die Versicherung von Künstlerateliers (ARTIMA VB-Künstleratelier '08)
- Zusatzbedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die einfache Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Klein-BU) ZKBU 2008
- Besondere Bedingungen
- Sicherheitsbestimmungen Kunsthandel und Kunstaussstellung 2011

**Fragen zum Künstler**

Auf welche Materialgruppen ist der  
Künstler spezialisiert?

Papier  Holz  Gemälde  Metall  Textil  Stein  sonstiges\*

\* bitte hier genaue Angaben, welche  
Materialien verwendet werden

**Vorversicherung / Vorschäden des Antragsstellers der letzten 5 Jahre**

Bestand eine Vorversicherung  ja  nein Wo? \_\_\_\_\_ gekündigt von:  VN  VR  
Vorschäden der letzten 5 Jahre  ja  nein Anzahl: \_\_\_\_\_ Stück Höhe: \_\_\_\_\_ EUR

**Erklärungen über die Risikoverhältnisse**

Befinden sich im Versicherungsort Brennöfen, Kaminöfen und offene Feuerstellen?  ja  nein  
Arbeitet der Versicherungsnehmer mit Brennöfen, Kaminöfen oder offenen Feuerstellen?  ja  nein

**Sicherungen:** Versicherungsschutz besteht unter der Voraussetzung, dass die Regelungen der dieser Deckungsnote beigefügten Sicherungsbestimmungen Kunsthandel und Kunstaussstellungen 2011 eingehalten werden.

## Besondere Vereinbarung

Sofern sich im Künstleratelier Brennöfen, Kaminöfen oder offene Feuerstellen befinden, sind in Abänderung des § 2 Nr. 2a ARTIMA VB Künstleratelier '08 Schäden durch Brand und Explosion vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, sofern der Schaden aus der Nutzung oder der Inbetriebnahme dieser resultiert. Dies gilt auch für diese Schäden, entstanden durch die Nutzung von Schweißgeräten.

## Deckungsumfang und Beitrag

	Deckungsumfang	Versicherungs- summe in EUR	Beitragssatz in %	Beitrag in EUR	Mindestbeitrag in EUR
Kunstversicherung (inkl. Transporte)	Allgefahren-Versicherung Materialgruppe I und II (Bilder, Grafik, Zeichnungen, Stein, Holz, Metall)		6,0		250,00
	Allgefahren-Versicherung Materialgruppe III * (Keramik, Glas, Videokunst, Installationen)		8,0		250,00
	Einzel benannte Gefahren		4,0		200,00
Betriebseinrichtung exkl. KBU	Einzel benannte Gefahren		3,0		80,00
Betriebseinrichtung inkl. KBU	Einzel benannte Gefahren		4,0		120,00
				<b>Gesamtbeitrag**</b>	

\* Für die Kunstgegenstände der Materialgruppe III ist bei Schäden, entstanden durch einfache Beschädigung, ein Selbstbehalt in Höhe von 500 Euro je Versicherungsfall vereinbart

\*\* zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer

## Versicherungswert ist

■ für fertiggestellte Sachen	der gemeine Wert
■ für in Arbeit befindliche Sachen	die Kosten der Wiederherstellung von Sachen gleicher Güte und Beschaffenheit
■ für an Dritte verkaufte Sachen	der Rechnungspreis
■ für die kaufmännische und technische Betriebseinrichtung sowie Material und Werkzeuge	der Neuwert
■ für vom Versicherungsnehmer nicht nachweisbare Versicherungswerte	der gemeine Wert

## Versicherung von Elementargefahren (nur bei All Risk möglich) Zutreffendes bitte ankreuzen

ZÜRS-Zone GK 1     ZÜRS-Zone GK 2     ZÜRS-Zone GK 3     ZÜRS-Zone GK 4

Versicherungsschutz kann für Schäden infolge Überschwemmung nur gewährt werden, wenn sich der Risikort in der ZÜRS-Zone GK 1 oder GK 2 befindet.

## Sonstige Angaben

Wünscht Ihr Kunde, dass die Versicherungsbeiträge von der Mannheimer eingezogen werden, senden Sie uns bitte zusätzlich das ausgefüllte und vom Zahler unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zu.

Beitragseinzug durch Mannheimer Versicherung AG

## SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer

**DE29ZZ00000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

bereits bestehendes SEPA-Mandat ändern

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut	<input type="text"/>	Vor- und Zuname Antragsteller(in)	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>	Straße/Hausnummer	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>	PLZ/Wohnort	<input type="text"/>

### Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname  
Zahler(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Ort/Datum

Unterschrift  
Zahler(in)  

## Webcode

Die dieser Deckungsnote zugrunde liegenden Bedingungen und Klauseln können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes im Internet unter [www.makler.mannheimer.de](http://www.makler.mannheimer.de) herunterladen. Auf dieser Seite finden Sie auch einen Hinweis auf die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Webcode: 5061 T180 0002 0000 1221

## Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum

Unterschrift  
Vermittler(in)



## Sicherungsbestimmungen Kunsthandel und Kunstausstellung 2011

Bis zu einer Versicherungssumme von 500.000 EUR

Türen/Fenster	Mindestsicherung	Mögliche Nachrüstmaßnahmen
<b>Kundeneingangstür sowie alle weiteren Außentüren und Kellertüren</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Massive Außentür</li><li>■ Innenliegende Bänder</li><li>■ Sicherheitsschließblech</li><li>■ Zylinder nicht überstehend</li><li>■ Zylinderschloss mit mindestens 5 Zuhaltungen oder Zylinderschloss mit VdS-Anerkennung</li><li>■ Riegelaustritt mind. 20 mm</li><li>■ Von außen nicht abschraubbarer Sicherheitsbeschlag</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Innenliegende Vorlegestange</li><li>■ Querriegel</li></ul>
<b>Fenster und Fenstertüren ohne Hilfsmittel zu erreichen, keine Gitter</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Aufhebelsicherung oder Rollläden mit Feststellvorrichtungen im oberen Drittel</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Sicherheitsprofile gem. VdS</li><li>■ Zusatzkastenschlösser</li><li>■ Bolzenschlösser</li></ul>
<b>Kellerfenster</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Gitter im Mauerwerk verankert oder Stahlblende von innen verschraubt oder mit Hangschloss gesichert</li><li>■ Gitterrostsicherung mit 2 Verankerungen sichern (kann von oben nicht gelöst werden)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Innenblenden aus massivem Holz (mind. 4 mm), von außen nicht zu öffnen</li></ul>